Protokoll

über die sechste öffentliche Sitzung der Pflegekonferenz des Landkreises Cuxhaven am 07.08.2024 im Kreishaus Landkreis Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven

---

Behandelte Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung vom 22.05.2024
3. Beantwortung der offenen Fragen aus der letzten Sitzung (stationäre Versorgung von Kindern und jungen Erwachsenen außerhalb des Landkreises Cuxhaven)
4. Begrüßung der neuen Mitglieder der Pflegekonferenz
5. Turnusgemäße Neuwahl der Steuerungsgruppe
6. Änderung der Geschäftsordnung
7. Bericht der „Arbeitsgruppe Personal“ und anschließender Austausch
8. Vorstellung des örtlichen Pflegeberichtes
9. Austausch über den Pflegebericht, bearbeitbare Themen identifizieren, neue Arbeitsgruppen bilden
10. Terminfindung und Sonstiges

Anwesend sind:

Binkowski, Julia
Burkert, Manuel G.
Dr. Dehne, Kai
Franke, Carolin
Heinrich, Stephan
Hühnecke, Marco
Kleinschmidt, Jürgen
Leibecke, Michael
Lohr, Bettina
Lottke, Oliver
Lübken, Lukas
Mahler, Leo
Mahler-Dock, Ellen
Mangels, Kerstin
Ottens, Friedhelm
Penner, Marike
Peters, Jörg
Rothe, Jörg
Schlenz, Michael
Siebert, Tanja
Sommerfeld, Harald
Stollmeier, Christian
Szemborski, Marcus
Wintjen, Jürgen

Gäste:

Braunschweig, Britta
Becker, Daniela
Fritsche, Anna-Lena
Gerger, Danuta
Kobs, Nicola
Meyer, Birgit
Vetter, Beate
Ziepke, Kathleen

Es fehlen:
Asendorf, Jan
Dammann, Denise
Dieckmann, Guido
Essen von, Claudia
Dr. Geest, Imke
Hansen, Ulrike
Härtel, Silvio
Knabe, Gabriele
Peus, Marianne
Rohmann, Katja
Sablowski, Christine
Schult, Elvira
Vanini, Helle
Wolf, Dieter

Punkt 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die sechste öffentliche Sitzung der Pflegekonferenz des Landkreises Cuxhaven, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung vom 22.05.2024

Der Vorsitzende verweist wegen des Sachverhaltes auf das vorliegende Protokoll.

Die Pflegekonferenz beschließt einstimmig:

Das Protokoll über die fünfte öffentliche Sitzung der Pflegekonferenz des Landkreises Cuxhaven am 22.05.2024 sowie die vorliegende Tagesordnung werden genehmigt.

Punkt 3: Beantwortung der offenen Fragen aus der letzten Sitzung (stationäre Versorgung von Kindern und jungen Erwachsenen außerhalb des Landkreises Cuxhaven)

Frau Binkowski hat Frau Ziepke eingeladen, die Fachbereichsleitung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche. Frau Ziepke berichtet, dass derzeit 13 Kinder aus dem Landkreis Cuxhaven stationär untergebracht seien. Sieben dieser Kinder befänden sich in Debstedt (Seeparkschule), während die übrigen außerhalb des Landkreises untergebracht seien.

Punkt 4: Begrüßung der neuen Mitglieder der Pflegekonferenz

Der Vorsitzende begrüßt die neuen Mitglieder der Pflegekonferenz: Frau Rohmann (entschuldigte Abwesenheit), Herrn Rothe, Herrn Leibecke und Herrn Burkert.

Punkt 5: Turnusgemäße Neuwahl der Steuerungsgruppe

Es steht eine turnusgemäße Neuwahl der Mitglieder der Steuerungsgruppe an. Die beiden Vorsitzenden, Herr Wintjen und Herr Stollmeier, wurden für die gesamte Legislaturperiode gewählt. Zu den weiteren Mitgliedern zählen Frau Knabe, Herr Sommerfeld und Herr Szemborski, die für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen. Alle drei werden einstimmig gewählt.

Punkt 6: Änderung der Geschäftsordnung

Die vorgestellten Änderungen werden einstimmig angenommen.

Punkt 7: Bericht der „Arbeitsgruppe Personal“ und anschließender Austausch

Frau Binkowski berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe weiterhin intensiv mit dem Thema der Berufsmesse für Quer- und Wiedereinsteiger sowie für Menschen mit Migrationshintergrund oder einem ausländischen Berufsabschluss beschäftige. Die Messe soll an drei Standorten im Landkreis stattfinden, um möglichst vielen Personen den Besuch zu ermöglichen. Für die nächste Zusammenkunft sei vorgesehen, dass Herr Mencke von der Agentur für Arbeit als Referent eingeladen werde.

Punkt 8: Vorstellung des örtlichen Pflegeberichtes

Frau Binkowski stellt den örtlichen Pflegebericht für die Berichtsjahre 2015 bis 2021, insbesondere die Kernaussagen (im Bericht Kapitel 8) vor.

Herr Ottens ergänzt, dass er das Problem für nicht lösbar halte und er sich eine ehrliche Diskussion über die Grenzen der sozialen Sicherungssysteme wünsche.

Punkt 9: Austausch über den Pflegebericht, bearbeitbare Themen identifizieren, neue Arbeitsgruppen bilden

Es kommt zur angeregten Diskussion mit etlichen Wortmeldungen.

Zusammenfassend ergeben sich mehrere Themen für mögliche Arbeitsgruppen, welche Herr Stollmeier wie folgt benennt:
-Synergien schaffen und nutzen (im ambulanten Bereich)
-Digitalisierung und Telematik-Infrastruktur
-Gewalt in der Pflege

Aus diesem Themenpool werden zwei neue Arbeitsgruppen gebildet.
1. Digitalisierung / Telematik Infrastruktur
2. Synergien schaffen/nutzen (ambulanter Bereich)

Es wäre denkbar, dass das Thema „Gewalt in der Pflege“ im Jahr 2025 in einer Veranstaltung der Reihe „Pflege.fit“ angesprochen wird, sodass keine separate Arbeitsgruppe notwendig ist. Da es sich um ein sehr sensibles und komplexes Thema handelt, wird noch einmal genau geprüft, welcher Teilbereich in diesem Format gut zu behandeln ist.
Die dritte, bereits bestehende Arbeitsgruppe ist die AG-Personal.

Alle Mitglieder sind eingeladen, sich bei Interesse für die Teilnahme an einer Arbeitsgruppe anzumelden. Frau Binkowski nimmt die Anmeldungen entgegen.

Punkt 10: Terminfindung und Sonstiges

Es besteht der Wunsch, einen „Tag der Pflege“ zu veranstalten, an dem die Türen der Pflegeeinrichtungen geöffnet werden. Ziel ist es, ein niederschwelliges Angebot zu schaffen, möglicherweise in Verbindung mit dem Tag der Pflege am 12. Mai. Der Senioren- und Pflegestützpunkt wird hierzu eine Recherche durchführen.

Ein Flyer zur Veranstaltungsreihe „Pflege.fit“ wurde bereits an alle Mitglieder per E-Mail versendet. Der Senioren- und Pflegestützpunkt bittet um weitere Unterstützung bei der Akquise.

Ein Hinweis auf die ZDF-Mediathek: Die Sendung „37° - Demenz“ bietet wertvolle Einblicke.

Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Pflegehilfskräfte, die zu Pflegefachkräften qualifizieren, gestalten sich als schwierig, da Förderungen häufig nicht gewährt werden. Hierzu soll ein Impuls in der nächsten Pflegekonferenz gegeben werden; ein Referent von der Arbeitsagentur wird gewünscht (Berufsförderungs-Chancengesetz). Zudem startet das Innovationsvorhaben der BBS Cadenberge im November im Rahmen eines dualen Modells.

Die nächste Sitzung der Pflegekonferenz findet am **30. Oktober 2024 bei der DRK Sozialstation Cuxhaven in der Meyerstraße 49, 27472 Cuxhaven, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.**
Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:00 Uhr.

Fritsche
Protokollführerin

Geschäftsordnung der örtlichen Pflegekonferenz im Landkreis Cuxhaven

Präambel

Die örtliche Pflegekonferenz gemäß §4 des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) ist neben der Erstellung von örtlichen Pflegeberichten der zweite Baustein in der kommunalen pflegerischen Versorgungsplanung.

Ziel der örtlichen Pflegekonferenz im Landkreis Cuxhaven ist es, den Austausch auf kommunaler Ebene zwischen den unterschiedlichen Akteuren, die mit der pflegerischen Versorgung befasst sind bzw. einen Daseinsvorsorgeauftrag erfüllen, zu intensivieren. So sollen Akteure in der Pflege zusammengeführt und vernetzt werden. Die örtliche Pflegekonferenz wird so zu Plattform für den fachlichen Austausch. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, die örtlichen Versorgungsangebote besser aufeinander abzustimmen und nach Möglichkeit eine lückenlose Versorgungskette zu etablieren.

Es sollen somit insbesondere Fragen

- Der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Cuxhaven,
- Der notwendigen lokalen pflegerischen Versorgungsstruktur,
- Der pflegerischen Beratungsstruktur,
- Der Planung, Schaffung und Weiterentwicklung von altersgerechten Quartieren unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- Der Koordinierung der praktischen Pflegeausbildung,
- Der Unterstützungsstrukturen,
- Der Koordinierung von Leistungsangeboten,
- Des Schnittstellenmanagements zwischen der medizinischen und der pflegerischen Versorgung
- und der Fehl-, unter oder Überversorgung

beraten werden. Die örtliche Pflegekonferenz setzt es sich zum Ziel in den genannten Handlungsfeldern in einen konstruktiven und lösungsorientierten und interdisziplinären Austausch zu treten.

§ 1 Zusammensetzung

(1) Einer örtlichen Pflegekonferenz sollen nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Personen aus den Kommunen, den Pflegeeinrichtungen und der Pflegekassen angehören. Darüber hinaus sollen ihr Vertretungen der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals angehören. Auf eine paritätische Geschlechterbesetzung ist hinzuwirken.

Die örtliche Pflegekonferenz im Landkreis Cuxhaven setzt aus stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt zusammen:

Vertretung	Anzahl stimmberechtigte Mitglieder
Dezernat Familie & Bildung	1
Vertretung der Mitgliedsgemeinden	1
Vorsitz Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit	1
Stv. Vorsitz Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit	1
Vertretung der Kreistagsfraktionen	3
Bereich Sozialplanung	1
Bereich Soziales	1
Geschäftsführung der Pflegekonferenz	1
Senioren- und Pflegestützpunkt	1
Fachbereich Betreuungsstelle	1
Fachbereich Sozialpsychiatrischer Dienst	1
Vorsitz Seniorenbeirat Landkreis Cuxhaven	1
Vorsitz Inklusionsbeirat Landkreis Cuxhaven	1
Vertretung aus der ambulanten Pflege	3
Vertretung aus der stationären Pflege	3
Vertretung aus der teilstationären Pflege	1

Vertretung aus der ambulant psychiatrischen Pflege	1
Vertretung psychiatrische Klinik	1
Vertretung der Pflegekräfte	3
Angebote zur Unterstützung im Alltag	1
Palliativstützpunkt	1
Hospizverein	1
Vertretung der Kliniken	1
Vertretung der Hausärzte	2
Vertretung der Pflegeschulen	1
Vertretung der Pflegekassen	1
Vertretung Pflegeberatung	1
Alzheimergesellschaft	1
Interessenvertretung	1
Medizinischer Dienst	1
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen	1
Vertretung der Berufsbetreuer	1
Vertretung der Wohlfahrtsverbände	6
Vertretung der Gewerkschaft	1
Summe Anzahl Mitglieder	**48**

(2) Die Bestimmung der Mitglieder aus den jeweiligen Bereichen wird per Losverfahren bestimmt, sofern mehr Interessenten als Sitze vorhanden sind. Der Sitz in der Pflegekonferenz ist personenbezogen, bei Verhinderung von Sitzungsterminen kann eine Vertretung aus der eigenen Institution entsandt werden.

§ 2 Steuerungsgruppe

(1) Die Steuerungsgruppe besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern der örtlichen Pflegekonferenz und wird von den stimmberechtigten Mitgliedern auf 2 Jahre gewählt. Feste Mitglieder der Steuerungsgruppe sind der oder die Vorsitzende der Pflegekonferenz sowie seine/ihre Stellvertretung. Die Geschäftsführung der Pflegekonferenz begleitet das Gremium.

(2) Die Steuerungsgruppe bereitet die jeweiligen Konferenztermine vor und nach. Die Steuerungsgruppe konzertiert und koordiniert die im Gesamtgremium diskutierten Ziele und Aufgaben.

hat gelöscht: einer kleinen Anzahl von

hat gelöscht: . Sie besteht aus 3-5 Personen

hat gelöscht: der Pflegekonferenz

hat gelöscht: s

hat gelöscht: und die Stellvertretung

hat gelöscht: .

hat gelöscht: arbeitet die aktuelle Strategie gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden der Pflegekonferenz aus

hat gelöscht:

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die Pflegekonferenz wählt aus Ihrer Mitte auf die Dauer von vier Jahren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Eine Nachwahl bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt ist möglich.

(2) Der oder die Vorsitzende leitet die Sitzungen. Sie oder er wird dabei von der Geschäftsführung der Pflegekonferenz unterstützt.

(3) Die Geschäftsführung der Pflegekonferenz liegt im Bereich Sozialplanung der Verwaltung des Landkreises Cuxhaven. Diese bereitet die Sitzungen auf Vorschlag des Vorsitzenden und der Steuerungsgruppe inhaltlich vor und nach, ist für die Organisation der Sitzungen verantwortlich und führt das Protokoll.

hat gelöscht: Amt Strategische

(4) Die Geschäftsführung der Pflegekonferenz übersendet innerhalb von drei Monaten nach einer Sitzung der Pflegekonferenz die Ergebnisse der Beratungen an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Niedersachsen.

§ 4 Arbeitsgruppen

(1) Die Pflegekonferenz als Gesamtkonferenz kann spezifische Arbeitsgruppen bilden. Diese können sowohl einen spezifischen inhaltlichen als auch regionalen Bezug haben.

(2) Die Mitarbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen, in denen die von der Pflegekonferenz aufgeworfenen Themen bearbeitet werden, ist freiwillig.

(3) Die Treffen werden selbstständig oder durch Unterstützung der Geschäftsführung in einem Turnus organisiert, der den Mitgliedern der Arbeitsgruppen sinnvoll mit Blick auf das zu erreichende Ziel erscheint.

(4) Die Arbeitsgruppen können sowohl dauerhaft als auch zeitlich begrenzt angelegt sein.

(5) Den Arbeitsgruppen gehören Mitglieder der Pflegekonferenz an; es können auch weitere Personen einbezogen werden, bspw. Expertinnen und Experten zu bestimmten Themen oder Personen, deren Expertise die Erarbeitung von Lösungen unterstützen kann.

(6) Die Mitglieder bzw. von ihnen benannte sprechende Personen der Arbeitsgruppen informieren über den Stand der Arbeit und präsentieren die Ergebnisse des gemeinsamen Arbeitsprozesses in den Sitzungen der Pflegekonferenz. Diese Ergebnisse werden zur Diskussion gestellt und können entweder in eine weitere Bearbeitung gegeben oder als Entschlussfassung verabschiedet werden.

hat gelöscht: dann in der Gesamtkonferenz

§ 5 Beschlussfähigkeit

(1) Die Pflegekonferenz ist nach ordnungsgemäßer Einladung, immer beschlussfähig.

(2) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf „Ja“ oder „Nein“ lautenden Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

(3) Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(4) Beim Umsetzen der Beschlüsse wird die oder der Vorsitzende der Pflegekonferenz von der Geschäftsführung der Pflegekonferenz und der Steuerungsgruppe unterstützt.

(5) Die Beschlüsse haben empfehlenden Charakter. Sie besitzen für die daran Beteiligten keine rechtlich bindende Wirkung.

hat gelöscht: beschlussfähig

hat gelöscht: wenn

hat gelöscht: die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

hat gelöscht: <#>Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung von der oder dem Vorsitzenden festgestellt.¶

hat gelöscht: <#> stimmberechtigten

§ 6 Sitzungen

(1) Die Pflegekonferenz tritt mindestens einmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

(2) Die schriftliche Einladung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung und des Versandes von Beratungsunterlagen mindestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch die Geschäftsführung. Anträge zur Tagesordnung sowie zu beratende Unterlagen sind der Geschäftsführung durch stimmberechtigte Mitglieder rechtzeitig zuzuleiten.

(3) Die Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen wird regelmäßig als fester Tagesordnungspunkt aufgenommen.

(4) Die Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung ergänzt werden, wenn die mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

(5) Die Sitzungen der Pflegekonferenz sind öffentlich. Im Einzelfall kann durch Mehrheitsbeschluss die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

(6) Über die Sitzungen der Pflegekonferenz wird von der Geschäftsführung ein Ergebnisprotokoll erstellt, das allein stimmberechtigten Mitgliedern zugesendet, in der folgenden Sitzung verabschiedet und auf der Internetseite der Landkreisverwaltung veröffentlicht wird.

§ 7 Kosten

(1) Die Kosten für die Geschäftsführung sowie der Durchführung der Pflegekonferenzen trägt der Landkreis Cuxhaven.

(2) Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in der Pflegekonferenz sind freiwillig. Fahrtkosten zu den Sitzungen und Arbeitsgruppentreffen werden nach Bundesreisekostengesetz erstattet.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Mit Beschlussfassung der Pflegekonferenz im Landkreis Cuxhaven vom 22.09.2022, tritt die Geschäftsordnung zum 22.09.2022 in Kraft.

(2) Über Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung wird nach Antrag mit einfacher Mehrheit abgestimmt.